

# **Durchführungsbestimmungen der Hallenkreismeisterschaften im Hallenfußball nach FIFA-Regeln (HKM) des KFA Mittelthüringen Spieljahr 2023/2024**

## **1. Veranstalter**

→ Kreisfußballausschuss Mittelthüringen

## **2. Durchführung**

→ Spielausschuss und Jugendausschuss des KFA Mittelthüringen

## **3. Teilnehmer**

→ gemeldete Mannschaften des Kreises

## **4. Schiedsrichter**

→ werden durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt

## **5. Startgebühren**

→ werden durch den KFA festgesetzt und entsprechend eingefordert  
(keine Zahlung vor Ort )

## **6. Spielregeln**

→ Aktuell gültige Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele in der Halle (gültig für den Bereich des TFV) und die gültigen Ordnungen des TFV.

→ Darüber hinaus gelten die in diesem Schreiben festgelegten Regeln. (Anhang A)

→ Hallenkreismeisterschaften haben den Charakter von Freundschaftsspielen. Verwiesen sei aber auf die Technischen Richtlinien „Nichtantritt“.

→ Zur Spielberechtigung ist das Spielrecht für Pflichtspielbetrieb erforderlich

→ Die Stammspielerregelung ist im Anhang A festgelegt.

→ Die Teilnahme von nach Feldverweisen (nicht GRK) gesperrten Spielern an der Hallenmeisterschaft bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorsitzenden des SpA. Diese Zustimmung ist nur bei Abgeltung von mindestens 50 Prozent der Sperre und Beantragung vor dem Turnier möglich. Diese Genehmigung wird auf Antrag in Einzelfällen erteilt. Für die Teilnahme an den Hallenmeisterschaften werden KEINE Sperrtage für Freiluftspiele abgegolten.

## **7. Austragung**

→ Die Staffeleinteilung und Spielmodalitäten werden spätestens 10 Tage vorher über die Webseite des KFA bekanntgegeben

→ Die Termine für Folgeturniere (Zwischenrunden/Finals) sind mit der Veröffentlichung als bindend anzusehen, es erfolgt KEINE weitere Information an die Vereine zu den Folgeterminen. Sollte ein Gruppensieger nicht an dem Folgeturnier teilnehmen können / wollen, so ist der Verzicht noch am Spieltag des jeweiligen Siegturniers bekanntzugeben, damit ggf. der Nächstplatzierte nachrücken kann.

## **8. Turnierleitung**

- Die Turnierleitung setzt sich i.d.R. aus 2 Vertretern der KFA-Ausschüsse sowie in Sportrechtsfällen einem (nicht im jeweiligen Fall beteiligten) Vertreter der Schiedsrichter zusammen, Aufgaben der Turnierleitung ergeben sich aus der Spielordnung des TFV, § 2.

## **9. Anreise**

- In Eigenverantwortung der Mannschaften bis 45 Minuten vor Turnierbeginn
- Der Mannschaftsverantwortliche meldet sich bitte bei Eintreffen bei der Turnierleitung.
- Zu Turnierbeginn werden je 1 Spielplan und je 1 Mannschaftsmeldebogen an die Verantwortlichen der Mannschaften ausgegeben.
- Der ausgefüllte Mannschaftsmeldebogen ist mit der gedruckten Spielberechtigungsliste aus dem DFBnet vor dem Beginn des Turniers der Turnierleitung zur Kontrolle vorzulegen.
- vor jedem Turnier erfolgt ca. 10 min vor Beginn die Gruppenauslosung bei der Turnierleitung sowie eine kurze Regel-Einweisung für Alle Beteiligten

## **10. Ausrüstung**

- siehe Punkt 9 Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele des TFV
- Jede Mannschaft reist mit 2 Trikotsätzen an (Ersatzweise auch Leibchen) sowie Futsalbällen zur Erwärmung. Spielbälle stellt die Turnierleitung.
- Das Tragen von Hallenschuhen mit abriebfester, möglichst heller Sohle „nonmarking“ ist obligatorisch
- Erfrischungsgetränke sind durch die Vereine selbstständig zu organisieren
- Erste Hilfe Notversorgung ist durch die Vereine selber abzusichern, der Veranstalter sichert nur den Notruf zum Rettungsdienst ab

## **11. Ordnung / Sicherheit**

- Jeder Verein ist für seine mitreisenden Zuschauer eigenständig mitverantwortlich und hat mindestens einen gekennzeichneten Ordner zu den Turnieren mitzubringen (zu den Finals zwei)
- Es ist die jeweilige Hallenordnung einzuhalten, Ordnungskräften und der Turnierleitung ist Folge zu leisten
- Für die Turniere ist i.d.R. eine Versorgung geplant (Ausnahmen möglich)
- Die zugewiesenen Kabinen werden sauber und ordentlich vom Mannschaftsverantwortlichen vor Turnierbeginn übernommen und ebenso nach Turnierende wieder übergeben
- Bei nachweislichen Beschädigungen in den Kabinen sowie in der Sporthalle wird der betreffende Verein vom gastgebenden Halleneigner regresspflichtig gemacht.
- Für Wertgegenstände wird durch den Veranstalter KEINE Haftung übernommen, bitte eigenverantwortlich absichern.

## 12. Spielwertungen

- Es werden entsprechend der Fußball-Regeln für den Sieger 3 Pluspunkte vergeben, Unentschieden je Mannschaft ein Pluspunkt
- Bei Punkt- und Torgleichheit am Gruppenende entscheiden in der Reihenfolge:
  1. Anzahl der erzielten Tore
  2. Ergebnis im direkten Vergleich.
- Gibt es auch dann noch keine Entscheidung, wird ein Entscheidungsschießen nach TFV-Bestimmung Punkt 15 mit jeweils 3 Schützen bis zur Entscheidung durchgeführt.
- Ist ein Quotient für die Qualifikation zur Folgerunde notwendig, so wird dieser zwischen den jeweils Gleichplatzierten aus unterschiedlichen Gruppen wie folgt errechnet:

Punkte:  $\frac{\text{erzielte Punkte}}{\text{gespielte Spiele}}$

Tore:  $\frac{\text{erzielte Tore} - \text{erhaltene Treffer}}{\text{gespielte Spiele}}$

Bei Nichtantritt / Ausfall einzelner Spiele werden diese Spiele mit jeweils 2:0 Toren und 3 Pluspunkten für den jeweiligen Gegner in die Wertung genommen, um gleiche Basis / Spielanzahl zu haben.

Die gleiche Regelung wird angewandt, wenn Staffeln mit unterschiedlichen Mannschaftszahlen verglichen werden, d.h. es werden ggf. 2:0 Siege zugezählt.

Der / die Vereine mit dem höchsten Punktquotient und folgend dem höchsten Torquotient qualifizieren sich für die Folgerunde entsprechend der jeweiligen Altersklasse, bei Gleichheit wird gleichlautend mit dem Torquotient verfahren.

## 13. Auszeichnungen

- Die Auszeichnungen erfolgen nach der Auszeichnungsordnung des KFA.

## **Anhang A:**

### **Regelungen für Hallenspiele nach FIFA-Regeln im Bereich des TFV und MTH**

#### **1. Ball**

- Es wird mit speziellen Futsalbällen gespielt
- Erwachsene, sowie A- bis D-Junioren: Größe 4

#### **2. Spielerzahl**

- Eine Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern und max. 2 Betreuern
- Spielstärke: 1:4
- Auswechslungen: Beliebig oft, nur in den Wechselzonen

#### **3. Spielzeit / Anstoß**

- 1x 10 bis 15 Minuten nach Gruppengröße  
nur die letzte Spielminute wird in Netto-Spielzeit gespielt
- es gibt keine Auszeiten

#### **4. Spielfeld**

- entspricht den Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele des TFV
- es wird ohne Bande gespielt
- es wird auf Tore 3x2 (Handballtore) gespielt

#### **5. abweichende Spielregeln gegenüber den FIFA-Futsal-Regeln**

- Strafstoßpunkt ist der 7 m Punkt
- die Foulspele werden nicht kumuliert, somit gibt es keine entsprechende Strafstöße nach einer Anzahl von Foulspele (kumulierte Fouls)
- es ist eine Zeitstrafe von 2 Minuten möglich  
dazu muss der betreffende Spieler keine gelbe Karte zuvor erhalten haben, die Zeitstrafe ist auf der Strafbank abzusitzen, bei einem Gegentor kann sich die Mannschaft wieder vervollständigen.  
Nach einer Zeitstrafe kann keine gelbe Karte mehr gegeben werden.  
Reduziert sich eine Mannschaft unter 3 Spieler inkl. Torwart ist das Spiel abzubrechen und gegen die betreffende Mannschaft zu werten.  
Es gibt in der Halle keine gelb-rote Karte.
- das Grätschen in den Gegenspieler ist verboten und wird bei Gefährdung des Gegenspielers als verbotenes Spiel mit direktem Freistoß gewertet
- anstelle eines Einwurfs wird der Ball durch einen Einkick ins Spiel gebracht

#### **6. allgemeines**

- bei den Vorrundenturnieren erfolgt keine Siegerehrung
- die Mannschaften sind für die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen verantwortlich, Auftretende Mängel (Mängel bei der Spielberechtigungen, etc.) werden nach der RuVO des TFV geahndet.

#### **7. Stammspielerregelung (gültig in 2023/2024 nur für Männer)**

- Jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft einer jeweiligen Altersklasse an den HM teilnehmen
- Nicht spielberechtigt in Mannschaften zur HM sind höherklassige Stammspieler beim Einsatz in 2. und 3. Mannschaften des Vereins.  
Diese Regelung gilt innerhalb der jeweiligen Altersklassen.
- Ansonsten gelten die Regelungen zum Wechseln innerhalb eines Vereins nach SpO TFV § 19. Die Ausnahmeregelung für 2 Stammspieler entsprechend der SpO § 19 Ziffer 5 (1) findet KEINE Anwendung.